



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.09.2020
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Fortführung:	Mittwoch, 30.09.2020
Beginn:	19.15 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Ort:	im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020 und die 1. Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2020
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Feuerwehrhaus der FFW Gauting: hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Planungsgutachtens in Bezug auf die Standortfrage für einen möglichen Neubau **Ö/0103/XV.WP**
- 6 Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse über Kinderbetreuungseinrichtungen 2020 Gemeinde Gauting; Vorstellung durch die Fachaufsicht für Kinderbetreuungseinrichtungen des Landratsamtes Starnberg **Ö/0096/XV.WP**
- 7 Sachstandsbericht, Vermittlungsverfahren und Moratorium zur Planung einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung an der Wiesmahdstraße; Gemeinschaftsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, MiFÜ82131, SPD **Ö/0097/XV.WP**
- 8 ÖPNV im Landkreis Starnberg; Neuausschreibung der Regionalbuslinien 906, 936, 949, und 955; Vorstellung durch das Landratsamt Starnberg **Ö/0098/XV.WP**
- 9 Kostentransparenz Gewerbegebiet Unterbrunner Holz; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat vom 13.02.2020 **Ö/0061/XV.WP**
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Antrag Entwicklungsperspektive Gauting **Ö/0089/XV.WP**
- 11 Fördermittel für die Digitalisierung der Gautinger Schulen; Antrag der FDP Fraktion **Ö/0099/XV.WP**

- 12 Errichtung eines sogenannten "Dirt-Parks"; Antrag der CSU-Fraktion
- 13 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Ö/0102/XV.WP

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0131 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 7. Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

In Bezug auf die Tagesordnung bittet GR Egginger, TOP 12 „Feuerwehrhaus der FFW Gauting“ auf TOP 5 vorzuziehen, da einige Mitglieder der Feuerwehr anwesend seien.

Der Änderung wird mit **27 zu 0 Stimmen** zugestimmt.

0132 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020 und die 1. Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2020

Hier: Niederschrift zur 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2020

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger teilt mit, dass GR Dr. Ilg zu Beschluss Nr. 0121 „Neues Feuerwehrfahrzeug Unterbrunn“ um nachfolgende Ergänzung bittet:

„GR Dr. Ilg weist darauf hin, dass ein positiver Förderbescheid der Regierung von Oberbayern keine arbeitsrechtliche Freigabe darstellt. Das DGUV-Regelwerk 205-008 fordert im Falle eines HLF 20 einen 12,5 m langen Stellplatz nicht nur für Neubauten, sondern auch für zu erweiternde Stellplätze. Daher ist der Gemeinde im Falle einer kürzeren Stellplatzlänge eine arbeitsrechtliche Klärung mit der DGUV nahezu legen.“

Die 1. Bürgermeisterin stellt die von GR Dr. Ilg erbetene Ergänzung zu Beschl. Nr. 0121 zur Abstimmung.

Der Ergänzung wird mit **27 zu 0 Stimmen** zugestimmt.

Beschluss:

Mit nachfolgender Ergänzung zu Beschlussnr. 0121 der 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2020

„GR Dr. Ilg weist darauf hin, dass ein positiver Förderbescheid der Regierung von Oberbayern keine arbeitsrechtliche Freigabe darstellt. Das DGUV-Regelwerk 205-008 fordert im Falle eines HLF 20 einen 12,5 m langen Stellplatz nicht nur für Neubauten, sondern auch für zu erweiternde Stellplätze. Daher ist der Gemeinde im Falle einer kürzeren Stellplatzlänge eine arbeitsrechtliche Klärung mit der DGUV nahezu legen.“

werden die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 6. (Sonder-)Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2020 und der 1. Sitzung des Ferienausschusses am 18.08.2020 ohne Einwand genehmigt.

Ja 27 Nein 0

0133 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0134 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Rechtswidrigkeit der Stimmenthaltung

Mit Bezugnahme auf die Stimmenthaltung eines Ratsmitglieds in der 6. Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2020 weist die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger darauf hin, dass nach Art. 48 GO Abs. 1 Satz 3 sowie § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting sich kein Mitglied der Stimme enthalten darf.

Art. 48 GO Abs. 2 regelt ferner, dass der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu 250,00 Euro im Einzelfall verhängen kann.

0135 Feuerwehrhaus der FFW Gauting: hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Planungsgutachtens in Bezug auf Ö/0103/XV.WP die Standortfrage für einen möglichen Neubau

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kommt GRin Platzer um 19.35 in den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Egginger

Wortmeldung: GRe Eck, Pahl, Berchtold, Mc Fadden, Ebner, Moser, Franke

GR Eck bittet die Punkte Standort- und Mindestgrößenermittlung öffentlich zu kommunizieren. Bei der Beauftragung eines Planungsbüros sollte dies mitberücksichtigt werden.

In der Diskussion wurden folgende Meinungen vertreten:

- Erstellung des Bedarfsplans zur Feststellung der Größe des Feuerwehrhauses und anschließender Standortermittlung.
- Standortfestlegung im Rahmen der Erstellung des Bedarfsplans
- Erweiterung des jetzigen Standorts nach Umzug der Polizei.
- Zurückstellung des Themas bis zu den Haushaltsberatungen 2021

GR Eck gibt zu bedenken, dass der Feuerwehrbedarfsplan lediglich auf 5 Jahre ausgerichtet sei, wohingegen das Feuerwehrhaus für eine Dauer von 60 bis 80 Jahre errichtet werde.

Es wird darauf hingewiesen, dass Pkt. 4 des Beschlussvorschlags im Wortlaut verändert werden müsse, da in der letzten Sitzung beschlossen wurde, einen Bedarfsplan zu erstellen.

GR Eber formuliert Pkt. 4 des Beschlussvorschlags wie folgt um:

„Da ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt wird, soll die Aufstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans mit der Standortuntersuchung verknüpft werden und nur ein Planungsbüro mit beiden Untersuchungen beauftragt werden.“

Die 1. Bürgermeisterin fragt die Ratsmitglieder der CSU-Fraktion, ob der Ergänzungsvorschlag der Verwaltung (Bereitstellung der Haushaltsmittel) mit in dem Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden könne.

Diese stimmen der Ergänzung des Beschlussvorschlags zu.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/103/XV.WP.
2. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen, ein Planungsgutachten mit Bezug auf die Standortfrage für einen möglichen Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Gauting zu erstellen.
3. Die finanziellen Mittel für die Planung sind unter der Haushaltsstelle 94500 im Vermögenshaushalt 2019/2020 hinterlegt.
4. Da ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt wird, soll die Aufstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans mit der Standortuntersuchung verknüpft werden und nur ein Planungsbüro mit beiden Untersuchungen beauftragt werden.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung benötigte Haushaltsmittel vorzusehen, um ein Ingenieurbüro mit entsprechenden Planungsaufträgen zu beauftragen.

Ja 28 Nein 0

0136

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse über Kinderbetreuungseinrichtungen 2020 Gemeinde Gauting; Vorstellung durch die Fachaufsicht für Kinderbetreuungseinrichtungen des Landratsamtes Stanberg

Ö/0096/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Frau Heckl und

Herr Daniel Stark, Leiter Geschäftsbereich 2 – Kommunale und Soziale Angelegenheiten

Wortmeldungen: GRe Dr. Sklarek, Dr. Reißfelder-Zessin, Hundesrügge, Deschler, Berchtold, Köhler, Mc Fadden, Ebner, Franke, Vilgertshofer, Dr. Ilg, Klinger, Kössinger B.

Die Ratsmitglieder danken Herrn Stark für seine Ausführungen.

Der steigende Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen wird von allen Ratsmitgliedern gesehen. Bedenken werden dahingehend geäußert, dass aufgrund Personalmangels die Belegungskapazität nicht zu 100 % ausgeschöpft werden könne.

Einige Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass die geringe Auslastung vermehrt bei größeren Betreibern festzustellen sei.

GR Vilgertshofer bittet um Information, wie hoch der Anteil der I-Kind Förderung in den Einrichtungen sei. Davon ausgehend, dass vor allem große Betreiber I-Kinder betreuen, gäbe dies eine Erklärung für die Höhe der Diskrepanz.

GRin Franke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Geschäftsordnungsantrag von Ratskollegin Franke zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Debatte zu beenden.

Ja 21 Nein 7

0137	Sachstandsbericht, Vermittlungsverfahren und Moratorium zur Planung einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung an der Wiesmahdstraße; Gemeinschaftsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, MiFÜ82131, SPD	Ö/0097/XV.WP
-------------	--	---------------------

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GRin Pahl

GRin Pahl informiert, dass sich Pkt. 1 des Beschlussvorschlags mit den Ausführungen der Verwaltung in der Beschlussvorlage erledigt habe.

Im Wortlaut zu Pkt. 2 des Beschlussvorschlags gemäß Antrag soll „noch im Kalenderjahr 2020“ mit „im Februar 2021“ ersetzt werden.

Des Weiteren bittet sie, allen Ratsmitgliedern eine Liste mit allen gemeindeeigenen Grundstücken zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldung: GRe Klinger, Jaquet, Hundesrügge, Moser, Brucker, Dr. Sklarek

GR Platzer M stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung über die Punkte 2 und 3 (bzw. nunmehr 1 und 2) getrennt abzustimmen.

GRin Klinger äußert sich irritiert zu Pkt. 2 des Antrags. Sie führt aus, dass es der Gemeinde bereits heute an Betreuungsplätzen mangle und diese Situation sich weiterhin verschlechtere. Mit dem vorhandenen gemeindeeigenen Grundstück an der Wiesmahdstraße, für das die Errichtung eines Kindergartens im Bebauungsplan Nr. 71-1/GAUTING (seit 1975 rechtsverbindlich) vorgesehen sei, könne man mittelfristig die Situation entschärfen. Es sei nicht zielführend, die Planung zu verzögern.

Grundsätzlich stimme sie zu, dass auch darüber hinaus weitere Möglichkeiten zu eruieren seien, um weiter steigende Bedarfe zu decken.

GRin Hundesrügge spricht sich gegen den Standort aus, da die Wiesmahnstraße eine Sackgasse sei und viele Eltern ihre Kinder mit dem Pkw zur Einrichtung fahren. Aus ihrer Sicht sei ein Standort innerhalb des Bebauungsplan 100 vorteilhafter.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags gemäß Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, MiFü82131 und SPD einzeln zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Lage und Größe (Anzahl der Gruppen) sowie mögliche Alternativstandorte oder Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung bzw. besseren Auslastung in den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen werden im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens vom Gemeinderat erneut diskutiert und bis spätestens Februar 2021 beschlossen.

Ja 18 Nein 10

2. Bis zur Neuberatung und Neufassung eines Beschlusses zur weiteren Vorgehensweise werden die internen und externen Planungen zum Projekt im Sinne eines Moratoriums „ruhen“.

Ja 20 Nein 8

0138	ÖPNV im Landkreis Starnberg; Neuausschreibung der Regionalbuslinien 906, 936, 949, und 955; Vorstellung durch das Landratsamt Starnberg	Ö/0098/XV.WP
-------------	--	---------------------

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sachvortrag: Frau Münster, Verkehrsmanagerin Landratsamt Starnberg

Der PowerPoint-Vortrag ist dieser Niederschrift beigelegt.

Wortmeldung: GRe Eck, Dr. Ilg, Dr. Sklarek, Kössinger B, Hundesrügge, Platzer M, Egginger, Köhler

Frau Münster informiert über das Ergebnis nachstehender Prüfaufträge wie folgt:

Einrichtung einer Busverbindung von Oberbrunn nach Unterbrunn

Ergebnis: Busverbindung für Ausschreibung in 2023 vorgesehen.

Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nach München für die Ortsteile Münchner Berg, Buchendorfer Berg sowie Buchendorf

Ergebnis: Kein zusätzlicher Halt für X910; Halt an der Würmbrücke ist zentral. Ein weiterer Halt ist für diese Schnellverbindung nicht möglich.

Zudem wird angemerkt, dass keine weiteren Buskapazitäten bei den beiden U-Bahnhöfen vorhanden seien.

GR Eck ist der Meinung, dass der Fahrplan der Buslinien verbessert werden könnte. Seine Vorschläge sind in einem Schreiben zusammengefasst und werden an Frau Münster zur Prüfung weitergeleitet.

Des Weiteren wird nachgefragt, ob eine verbesserte Anbindung an die KIM vorgesehen sei. Nach Auskunft von Frau Münster werden weitere Fahrzeiten im Zuge der Ausschreibung in 2023 mitberücksichtigt.

Die vorliegenden Fahrgastzahlen der vergangenen Jahre zeigen einen stetigen Anstieg der Fahrgäste auf allen Linien.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö/0098).
2. Der Gemeinderat stimmt der Neuausschreibung der MVV-Regionalbuslinien 906, 936, 949 und 955 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit einer Vertragslaufzeit von 8 Jahren wie im Sachverhalt dargestellt zu.
3. Die Gemeinde Gauting übernimmt die auf die Gemeinde fallenden Defizitanteile an den vorgenannten Regionalbuslinien entsprechend der Regelungen zur Finanzierung des ÖPNV-Angebotes im Landkreis Starnberg (Beschluss des Kreistages vom 30.03.2020 (BV 0739/2014-2020/STA).
4. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die hierfür notwendige Vereinbarung mit dem Landkreis zu treffen.

Ja 27 Nein 1

0139	Kostentransparenz Gewerbegebiet Unterbrunner Holz; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat vom 13.02.2020	Ö/0061/XV.WP
-------------	---	---------------------

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GRin Franke

Es wird festgestellt, dass sich mit den in der Beschlussvorlage enthaltenen Antworten der Verwaltung der Antrag erledigt habe.

Wortmeldung: GR Brucker

Auf Nachfrage von GR Brucker zu den Personalkosten, die dem Projekt bis dato zuzuordnen seien, teilt die 1. Bürgermeisterin mit, dass dieser Punkt, wie auch in der Beschlussvorlage dargestellt, mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2020 abgelehnt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0061) zur Kenntnis.

Ja 28 Nein 0

0140 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Antrag Entwicklungsperspektive Gauting Ö/0089/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
GR Moser erläutert anhand eines PowerPoint-Charts seinen Antrag

Wortmeldung: GRe Rindermann, Vilgertshofer, Dr. Sklarek

Herr Nießl, vormals Kämmerer und nunmehr Berater und u.a. Dozent an der Hochschule für angewandtes Management für kommunales Haushaltsrecht stellt die Jahresrechnung 2019 in einem Powerpoint-Vortrag dar und erläutert die vorgestellten Zahlen.

Er weist darauf hin, dass die Finanzlage der Gemeinde eine Priorisierung der Projekte unabdingbar mache.

Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

In Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen bieten Herr Nießl und Herr Altenburger (künftiger Kämmerer der Gemeinde Gauting) an, sich mit den einzelnen Fraktionen zu treffen.

Die 1. Bürgermeisterin bittet Herrn Nießl nochmals zu erläutern, wie Haushaltsreste entstehen und dass es sich hierbei nicht um „Schmugeld der Verwaltung“ handle, von dem einige Ratsmitglieder sprächen.

Herr Nießl erklärt, dass durch den Gemeinderat beschlossene Projekte zwar begonnen wurden, jedoch nicht bis zum Jahresende abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet wurden. Die Bildung von Haushaltsresten wird grundsätzlich durch den Gemeinderat beschlossen. Zur Deckung der Haushaltsreste muss der jeweilige Kassenbestand herangezogen werden. Eine Nutzung der gebildeten Reste für andere Projekte sei haushaltsrechtlich nicht möglich.

Eine weitere Alternative sei die Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr, wobei es bei dieser Methode oftmals schwierig sei, Ansätze zu kalkulieren, insbesondere wenn Maßnahmen bereits begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden. Auch hier müssten selbstverständlich die Vorgaben der KommHV beachtet werden.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger weist um 22.45 Uhr auf das reguläre Ende der Sitzung um 23.00 Uhr hin. Sie stellt die Fortsetzung der Sitzung nach 23.00 Uhr zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Sitzung nach 23.00 Uhr fortzusetzen.

Ja 6 Nein 22

Die 1. Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Sitzung um 23.00 Uhr beendet wird und am nächsten Tag, d.h. am Mittwoch, 30.09.2020, 19.15 im Rathaus Gauting, großer Sitzungssaal fortgeführt werde.

Es folgen weitere Wortmeldungen.

GR Dr. Sklarek stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag von GR Dr. Sklarek zur Beschlussfassung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, über den Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sofort abzustimmen.

Ja 18 Nein 10

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

GR Moser merkt an, dass die Punkte 2.3 und 2.4 des Beschlussvorschlags aufgrund der bereits erfolgten Beauftragung von Herrn Nießl erledigt seien.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Entwicklungsperspektive Gauting vom 14.07.2020 (BV Ö/0089/XV.WP).
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1 Die Verwaltung erstellt parallel zum Haushalt eine Entwicklungsperspektive Gauting in Form einer priorisierten Investitionsplanung mit Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig).
 - 2.2 Haushalt und Finanzplanung werden dahingehend überarbeitet, dass Investitionen und Erlöse, deren Umsetzung im aktuell geplanten Haushalts- oder Planungsjahr absehbar nicht umgesetzt werden können oder deren Volumen und Folgekosten nicht fundiert abgeschätzt wurden, geschoben oder aus der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung entfernt werden.

Ja 12 Nein 16

0141	Fördermittel für die Digitalisierung der Gautinger Schulen; Antrag der FDP Fraktion	Ö/0099/XV.WP
-------------	--	---------------------

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Deschler

Stellungnahme/Erläuterungen: Herr Hecker

Wortmeldung: GRe Rindermann, Klinger, Mc Fadden

GR Mc Fadden bietet an, beim Umgang mit dem Jitsi-System behilflich zu sein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö\0099 und dem Antrag der Fraktion FDP.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie die einzelnen Gautinger Schulen mit digitalen Arbeitsmitteln (Breitbandanschluss, digitale Whiteboards, Tablets für die Schüler etc.) ausgestattet sind.

Ja 24 Nein 0

- 2.2. Die Schulleitungen werden gebeten Bericht zu erstatten, in welchem Umfang online-Unterricht genutzt wird und welche Verbesserungen erforderlich sind.

Ja 14 Nein 10

- 2.3. Die Verwaltung möge den aufgezeigten Verbesserungsbedarf in konkrete Beschaffungsbedarfe übertragen und vorschlagen, wie diese im Rahmen des Haushalts 2021 rasch unter Nutzung der Mittel des Digitalpakts realisiert werden können.

Ja 10 Nein 14

0142 Errichtung eines sogenannten "Dirt-Parks"; Antrag der CSU-Fraktion Ö/0102/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: GRin Klinger

Wortmeldung: GRe Pahl, Franke, Moser, Luft, Ebner, Dr. Sklarek, Beyzer, Pahl, Köhler, Berchtold, Kössinger B.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die Fläche für die Errichtung eines Dirt-Parks nicht im Außenbereich und auch nicht in einem Waldgebiet liegen dürfe.

Auf Nachfrage zur Trägerschaft wird ausgeführt, dass bereits einige Eltern und Jugendliche ihr Interesse angezeigt haben, einen Verein zu gründen. Zur Frage der Haftung wird angemerkt, dass die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht für den Dirt-Park dem Betreiber obliege. Wie ein Haftungsausschluss sichergestellt werden kann, müsse der Verein klären.

GRin Franke bittet ihren Namen aus dem Antrag der CSU zu entfernen, da eine Namensnennung in einem Antrag nicht notwendig sei und es sich hier um eine Falschdarstellung ihrer damaligen Aussage handele.

In Erwiderung einiger Ratsmitglieder der CSU-Fraktion sei die Aussage von ihr - wie in der Begründung des Antrags dargestellt - richtig. Darüber hinaus gehe es heute um die Abstimmung zum Thema selbst.

In der weiteren Beratung wird von einigen Ratsmitgliedern angeregt der von GRin Franke erbetenen Änderung der Antragsbegründung nachzukommen.

GR Dr. Sklarek stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Beendigung der Diskussion.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Geschäftsordnungsantrag von GR Dr. Sklarek zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die sofortige Beendigung der Diskussion.

Ja 19 Nein 5

GRe Franke, Berchtold, Brucker, Dr. Ilg, Köhler, Luft, Mc Fadden, Moser und Dr. Wenzel verlassen um ca. 20.30 Uhr den Sitzungssaal.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger unterbricht die Sitzung.

GRe Berchtold, Brucker, Dr. Ilg, Köhler, Luft, Mc Fadden, Moser und Dr. Wenzel kehren um 20.35 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Die Fortführung der Sitzung erfolgt um 20.35 Uhr.

Die 1. Bürgermeisterin verliest den Beschlussvorschlag gem. Antrag der CSU-Fraktion und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignete Fläche im Gemeindegebiet für die Errichtung eines sogenannten „Dirt Parks“ für Fahrradfahrer/Mountainbiker zu suchen.
2. Bei der Fläche soll es sich um eine Wiese außerhalb des Waldes handeln, auf welcher Hügel, Rampen, Schanzen, ein Anlaufturm und sonstige für einen Dirt Park typische Anlagen durch Aufschüttungen oder Abgrabungen oder in Holzbauweise errichtet werden können.
3. Sofern die genehmigungsrechtliche Situation die entsprechende Nutzung nicht erlaubt, soll sie entsprechend geschaffen werden, vergleichbar dem Vorgehen beim Skate-Park. Die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Verfahrens sind bei der Auswahl der Fläche zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Beschlusses soll nur erfolgen, wenn sich ein Verein oder ein in anderer Rechtsform organisierter Träger herausbildet, dem die Fläche mit einer Nutzungsvereinbarung überlassen werden kann und der dann verbindlich die Bewirtschaftung und die Verkehrssicherungspflichten übernimmt. Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb eines Dirt Parks durch die Gemeinde sind nicht gewollt.
5. Die Überlassung soll, soweit es sich um eine gemeindliche Fläche handelt, kostenfrei zur Nutzung erfolgen. Errichtungs- oder Unterhaltskosten für die Gemeinde sollen nicht anfallen.
6. Da die Nutzer vorwiegend Jugendliche wären, soll von der Verwaltung der Jugendbeirat einbezogen werden, außerdem informell zumindest einer der bekannten Nutzer der zuletzt gesperrten „Anlage“.

Ja 17 Nein 6

0143 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Kollegiales Miteinander im Rat

GR Dr. Sklarek empfindet den Umgang im Rat „sehr traurig“.

Sein Vorschlag sei, dass man ein gemeinsames Treffen organisiere, um sich auszusprechen und den künftigen Umgang miteinander zu besprechen.

Kies auf Bahnhofstraße

GR Kössinger dankt der Feuerwehr für die schnelle Entfernung des auf der Bahnhofstraße verschütteten Kiesel.

Zufahrt künftiges Gewerbegebiet „Gautinger Feld“

GRin Dr. Reißfelder-Zessin erkundigt sich nach dem Stand der Zufahrt.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass man mit der Deutschen Rentenversicherung in Verhandlung sei.

Bürgerbüro Stockdorf

GR Dr. Ilg fragt nach, wann das Bürgerbüro in Stockdorf wieder öffne.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass das Bürgerbüro jeweils freitags ab nächster Woche geöffnet habe. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Der Termin kann sowohl ONLINE als auch über die Rathausverwaltung in Gauting vereinbart werden.

Fugenverguss in der Lärchenstraße bzw. weiteren Straßen

GR Dr. Ilg hinterfragt die Zulässigkeit des Füllmaterials.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dem Füllmaterial handelt es sich um GranuGrip Abstreumaterial (abriebfestes Kunststoffgranulat. Das Material ist zugelassen nach ZTV Fug StB 01 und TL Fug StB 01, Geprüft nach SNV 164 und USS-S164 und entspricht DIN EN 1488-1 Typ: N2 (gering dehnfähig)

Die Vorteile sind: dauerelastisch, kostengünstig, dauerhafte Anwendung, geeignet für hohe Verkehrsbelastung, hohe Abriebfestigkeit.

Gauting, den 02.10.2020

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin